

Parkerlaubnis für Elektro- u. Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge

Bitte zusammen mit **Parkscheibe** gut sichtbar
im Fahrzeug platzieren!

Dies ist ein Elektro- bzw. Plug-In-Hybrid-Fahrzeug.
Der Markt Garmisch-Partenkirchen gewährt diesen
Fahrzeugen kostenfreies Parken auf nahezu allen
öffentlichen Parkflächen im Gemeindegebiet innerhalb
der jeweiligen Höchstparkdauer. Das Lösen eines
Parktickets ist nicht erforderlich.

Fahrzeugtyp:

Amtl. Kennzeichen:

Ausstellungsdatum:

Die Parkerlaubnis ist ab dem Ausstellungsdatum bis
auf Weiteres gültig.



Diese Hinweise sind zu beachten:

- Diese Parkerlaubnis dient der Verkehrsüberwachung zur schnellen und eindeutigen Identifizierung von berechtigten Fahrzeugen, v. a. von solchen, die (noch) kein E-Kennzeichen führen.
- Bitte **vollständig ausgefüllt** und gut sichtbar im Fahrzeug platzieren.
- Wegen der auf einigen Parkplätzen einzuhaltenden **Höchstparkdauer** muss **immer** die **Parkscheibe** mit ausgelegt werden.
- **Missbräuchliche Verwendung** kann durch den Markt Garmisch-Partenkirchen geahndet werden.

Bitte hier falten.